



Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich

Konzept des Landes Hessen

BILDUNGSLAND
Hessen



Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Verantwortlich: Ute Schmidt (HKM), Esther Walter (HMSI)

**Autorinnen
und Autoren:** Mitglieder der AG Gesamtkonzept Sprache
Weitere Autorinnen: Dr. Franziska Egert, Prof. Dr. Steffi Sachse

Redaktion: Birgit Dettmar-Vehreschild (HMSI), Heike Hofmann-Salzer (HMSI), Anke Hundt (HKM),
Eva-Maria Jakob (HKM), Barbara Scharf (HKM), Julika Schöbel (HKM), Christopher Textor (HKM)

Lektorat: Dr. Maria Zaffarana, Wesseling

Gestaltung: Sabine Hotter, Frankfurt am Main

Titelbild: istockphoto/kali9

Druck: Druckerei Hesse GmbH, Fuldaabrück

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums
www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen.
Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie die
Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestellnummer: 10051

Auflage: 1. Auflage, Dezember 2017

Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich

Konzept des Landes Hessen

Inhaltsverzeichnis

06 Vorwort

08 Leitlinien

10 Definitionen

- 10 Spracherwerb
 - 10 Sprachliche Bildung
 - 10 Sprachförderung
 - 10 Spezifische Sprachheilvermittlung
 - 10 Sprachtherapie
-

11 Fachliche Grundannahmen

- 11 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung
 - 12 Bildungssprache
 - 12 Interaktion
 - 12 Sprachliche Vorbilder und Teamentwicklung
 - 13 Verständnis von Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb
 - 14 Bildungsort Familie
 - 14 Frühe sprachliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - 15 Beobachtung und Dokumentation
-

17 Konsequenzen

19 Aktuelle Maßnahmen, Projekte und Programme zur sprachlichen Bildung und Förderung

- 19 Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen
- 20 Qualifizierte Schulvorbereitung

21 Im Elementarbereich

- 21 Offensive Frühe Chancen/ Schwerpunkt-Kitas/Sprach-Kitas
 - 21 Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“
 - 21 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kooperation (TaKKT)
 - 22 KiSS
 - 23 Interdisziplinäre Frühförderstellen
 - 24 Schuleingangsuntersuchung
-

25 In den Schulen

- 25 Allgemeine Grundlagen
 - 25 Einzelne Maßnahmen
 - 26 Kindertagesstätte/Grundschule
 - Vorlaufkurse
 - Verpflichtende schulische Sprachkurse
 - 26 Grundschule/Sekundarstufe 1
 - 26 Intensivmaßnahmen
 - Intensivklassen
 - Intensivkurse
 - Alphabetisierungskurse
 - 27 Zusätzliche Deutsch-Förderprogramme
 - Deutsch-Förderkurse
 - Deutsch & PC
 - 29 Herausforderung im Sprachförderbereich durch die Flüchtlingsbeschulung
-

30 Ausblick

31 Literaturverzeichnis

Vorwort

Das Land Hessen hat sich im Regierungsprogramm für die 19. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, sprachliche Bildung und Förderung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und legt hiermit ein aufeinander abgestimmtes und aufbauendes Konzept vor. Die Basis hierzu ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Dieser beschreibt Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der Kinder und Schlüsselqualifikation für den schulischen und beruflichen Erfolg. Die institutionsübergreifende Bildungsphilosophie des Bildungs- und Erziehungsplans befördert die Kooperation aller an der sprachlichen Bildung und Förderung Beteiligten.

Auch in dieser Legislaturperiode legt die Landesregierung einen eindeutigen Schwerpunkt auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans: Hier liegt der Fokus insbesondere auf der sprachlichen Bildung, Entwicklung und Förderung. Im Elementarbereich sieht das Land die Zuständigkeit für sprachliche Bildung als Regelaufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen. Gleichwohl setzt das Land durch die Unterstützung der Träger und durch die Fortführung des Bildungs- und Erziehungsplans auch in Bezug auf den Spracherwerb einen besonderen Schwerpunkt.

Dabei ist es der Landesregierung wichtig, die erfolgreichen und bestehenden Konzepte aus Kindertagesstätten sowie Grundschulen zu bewahren. Diese sollen für die Weiterentwicklung genutzt werden. Eine Optimierung der historisch gewachsenen, unterschiedlichen Maßnahmen, Programme und Instrumente, insbesondere auch im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung, ist im Interesse des Kindes und einer konsistenten Bildungsbiografie. In dem vorliegenden Konzept *„Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich“* konnte das Land auf der langjährigen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Kultusministerium aufbauen.

Sprachliche Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Elementar- und Primarpädagogik und damit ein wesentlicher Bestandteil von Bildung. Ziel ist es, das Selbstkonzept des Kindes und seine Kompetenzen auf der Grundlage von Wertschätzung und Anerkennung zu stärken. Sprachliche Bildung stellt die Basis bei allen Bildungsprozessen dar und ist mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist Voraussetzung für einen inklusiven, dialogischen, ko-konstruktiven Ansatz, wie er im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben ist. Sie impliziert daher eine Kultur der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und ihren Eltern, die sich in allen Bildungseinrichtungen wiederfindet.

Nach dem Übereinkommen der UN für Kinderrechte¹ hat jedes Kind ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen. Zur Umsetzung dieser Übereinkunft bedarf es aus Sicht der Landesregierung eines ganzheitlichen Ansatzes und einer inklusiven Bildung. Damit soll sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Kinder den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre individuellen Potenziale entfalten können. Verschiedensein wird nicht als Defizit betrachtet, vielmehr wird Diversität als Grundprinzip des pädagogischen Handelns zugrunde gelegt.

Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden. Die Welt, in der Kinder heute aufwachsen, ist geprägt von dieser Vielfalt. Alle Kinder sollen darin gestärkt werden, sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Unterschiedlichkeit betrifft hier alle Merkmale: Kinder mit Behinderungen, Kinder in prekären Lebenslagen, Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund, Kinder mit Begabungen et cetera. Um die Chancen und Potenziale, die sich daraus ergeben, nutzen zu können, brauchen Kinder und Erwachsene insbesondere auch interkulturelle Kompetenz. Diese muss sowohl in der Aus-, Weiter- und Fortbildung als auch bei den pädagogischen Konzeptionen in der Kindertagespflege, den Kindertageseinrichtungen und den Schulen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Zu den Aufgaben der Hessischen Landesregierung gehört es, Menschen mit Fluchterfahrung, Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und Zugewanderte in Hessen optimal zu fördern und sie auf eine soziale und berufliche Integration vorzubereiten. Es ist das erklärte politische Ziel, Zugewanderte im Sinne einer Anerkennungs- und Willkommenskultur offen aufzunehmen, die Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und ihre unterschiedlichen Fähigkeiten in allen Bildungsbereichen bestmöglich zu fördern.

07

Das Land legt mit diesem vorliegenden Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich gemeinsam formulierte Leitlinien fest, die in den Zielen und Inhalten Kontinuität gewährleisten. Ziel ist, dass die aktuellen und zukünftigen Programme, Projekte und Maßnahmen des Landes, die auf diesen Leitlinien basieren, Teilhabe ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben befördern und alle Kinder in die Lage versetzen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu kommunizieren und zu interagieren.

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes 20.11.1989

Leitlinien

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen ist die bildungsphilosophische und fachliche Grundlage für alle Bildungs- und Erziehungsprozesse. Er ermöglicht an allen Bildungs-orten Kontinuität und Anschlussfähigkeit. Die Fach- und Lehrkräfte nehmen das Kind in seiner Freude am Lernen und seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als aktiv, kompetent und seinen eigenen Lern- und Entwicklungsprozess mitgestaltend wahr. Die Ko-Konstruktion ist ein Schlüssel der sozialen Interaktion. Bildung wird als ein sozialer Prozess betrachtet, der von Anfang an die Kompetenzen eines jeden Kindes beachtet. In diesem Kontext wird auch berücksichtigt, dass jedes Kind seine Sprache in seinem eigenen Tempo erlernt und somit auch einen individuellen Weg in seinem Spracherwerb beschreitet.

Grundlage der Leitlinien ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, der mit seinen Kompetenzbereichen die Lebensräume der Kinder wahrnimmt und aufzeigt. Ziel der Leitlinien im Kontext der sprachlichen Bildung und Förderung ist zudem, alle Kinder durch die Stärkung der Bildungssprache Deutsch zu einem möglichst hohen Schulabschluss zu führen und den Kindern mit Migrationshintergrund² zugleich Anerkennung und Wertschätzung für ihre Herkunftssprache zukommen zu lassen.

Die folgenden Leitlinien für die „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich – Konzept des Landes Hessen“ sind für alle Programme, Projekte und Maßnahmen verbindlich, somit werden sich alle entsprechenden Aktivitäten daran messen lassen müssen:

1. Bildungsphilosophie

Die „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich – Konzept des Landes Hessen“ basiert auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und richtet sich an alle Bildungs- und Lernorte wie Familien, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger

Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil menschlicher Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten einbezieht.

Sprachliche Bildung und Förderung muss möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

2. Bildungsort Familie³

Bildung, Erziehung und Förderung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste umfassende und am stärksten wirkende Bildungsort. Eltern sind die Experten für ihre Kinder und kennen deren Ressourcen.

3. Bildungspartnerschaft

Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte sind wichtige und kompetente Partner. Deren Einbindung und Wertschätzung ist ein entscheidendes Element für die sprachliche Entwicklung und Bildung der Kinder. Die Kompetenzen aller Bildungsbereiche sollten in der Zusammenarbeit genutzt werden.

4. Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit wird als durchgängiges Prinzip definiert und als Bereicherung verstanden. Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten Raum für eine lebendige, die Sprachenvielfalt würdigende Kultur. Hier gilt es vor allem, auch die Herkunftssprache und den kulturellen Hintergrund einer jeden Person wertzuschätzen.

5. Sprache und Interaktion

Pädagogisches Handeln knüpft an Erfahrungen und Bedürfnissen und am aktuellen Entwicklungsstand der Kinder an. Sie gestalten den Spracherwerb aktiv mit. Für die Kinder müssen die Situationen, in denen gesprochen, gelesen oder geschrieben wird,

² Mit dieser Formulierung sind Kinder mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ ebenfalls gemeint.

³ Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird die Familie als umfassender Begriff verwendet. Er bezieht alle für die Erziehung von Kindern Verantwortlichen ein.

bedeutsam sein. Indem sie in Interaktion treten, lernen sie mit Begeisterung und Engagement. Die Kinder erhalten viele Gelegenheiten, ihre allgemein- und bildungssprachlichen Fähigkeiten auch im Spiel zu erwerben, zu entwickeln und aktiv einzusetzen. Sinnstiftende Interaktion stellt die Grundlage des Erlernens von Sprache dar.

6. Fach- und Lehrkräfte als sprachliche Vorbilder

Der Ansatz für eine wirkungsvolle sprachliche Entwicklung liegt in der Person der Fach- und Lehrkraft und deren Haltung begründet. Die Kinder werden in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen unterstützt. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte planen und gestalten den sprachlichen Austausch und sind sprachliches Vorbild. Sie beziehen viele verschiedene sprachliche Fähigkeiten und Aspekte ganzheitlich ein. Ein behutsamer Umgang mit der Sprachproduktion der Kinder ermöglicht es ihnen, sich in der deutschen Sprache auszuprobieren.

7. Bildungssprache

In der Schule wird verstärkt auf die Verbindung von Allgemein- und Bildungssprache geachtet. Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache hat einen hohen Stellenwert. Es gilt, Erfahrungsräume zu schaffen, die aufzeigen, dass die Verständigung unter- und miteinander von Freude geprägt ist und bereichernd sein kann.

8. Sprachstand erfassen, beobachten, dokumentieren und fördern

Für Fach- und Lehrkräfte ist eine frühe Sensibilisierung für sprachliche Entwicklungsprozesse der Kinder erforderlich. Die individuellen sprachlichen Voraussetzungen der Kinder werden festgestellt und entsprechend gefördert. Hier kommen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zum Einsatz, um eine individuell angepasste sprachliche Förderung zu ermöglichen. Es ist im Interesse eines ganzheitlichen Ansatzes, dass die angewandten Verfahren ein integrierter Teil des pädagogischen Handelns der Bildungseinrichtungen sind. Die pädagogischen

Fach- und Lehrkräfte tauschen sich mit den Kindern, Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes aus und entwickeln gemeinsam weitere Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen mit einem Kindersprachscreening im Elementarbereich frühzeitig gesundheitliche Auffälligkeiten und sprachliche Förderbedarfe erkannt werden. Für Kinder mit einer diagnostizierten Entwicklungsverzögerung im Bereich der Sprache und des Sprechens wird eine professionelle und interdisziplinäre frühe Förderung angestrebt.

Im Bereich der Früherkennung sowie bei der Bedarfserhebung und der Umsetzung von Unterstützungsangeboten können insbesondere die interdisziplinären Frühförderstellen in den jeweiligen Regionen hinzugezogen werden. Als Kooperationspartner von Kinderbetreuungseinrichtungen bieten sie Hilfen für alle Kinder, die in ihrer Entwicklung – und somit auch der sprachlichen Entwicklung – gefährdet oder verzögert sind unter Einbeziehung der Eltern.

9. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Sprachliche Bildung und Förderung sind als elementare Bestandteile der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verstehen. Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachkollegien und Teams im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung zeigen nachhaltige Wirkungen.

10. Qualitätssicherung und Evaluation

Sprachliche Bildung und Förderung stützen sich auf die Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen. Evaluationsergebnisse werden im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt.

Definitionen

Spracherwerb

Die kindliche Sprachentwicklung verläuft in einem individuellen Tempo. Sie kann anhand von Stufenmodellen des Spracherwerbs beschrieben werden. Kinder lernen in den ersten Lebensjahren intuitiv durch Vorbilder und durch die Erfassung der Sprache als Ganzes. Das gilt sowohl für die Herkunftssprache als auch für eine Zweitsprache. Der Erwerb einer oder mehrerer Sprachen gleichzeitig ist möglich, wenn die Sprachen in ausreichender Quantität und Qualität angeboten werden und die Kinder genügend Gelegenheit zur Kommunikation in diesen Sprachen erhalten. In späteren Jahren wird eine Sprache bewusst durch Erfassen der Systematik, Lernen von Wörtern, Übersetzen und Anwenden gelernt.

Sprachliche Bildung

„Sprachliche Bildung ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder. Sie erfolgt alltagsintegriert, aber nicht beiläufig, sondern gezielt. Sprachliche Bildung bezeichnet alle durch das Bildungssystem systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse und ist allgemeine Aufgabe im Elementarbereich und des Unterrichts in allen Fächern. Die Erzieherin oder Lehrperson greift geeignete Situationen auf, plant und gestaltet sprachlich bildende Kontexte und integriert sprachliche Förderstrategien in das Sprachangebot für alle Kinder und Jugendlichen.“ (Expertise BISS, S. 23)

Sprachförderung

„Sprachförderung bezeichnet in Abgrenzung zur sprachlichen Bildung gezielte Fördermaßnahmen, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen richten, die diagnostisch ermittelt wurden. Die Maßnahmen können in der Schule unterrichtsintegriert oder additiv erfolgen. Sprachförderung ist häufig ausgerichtet auf bestimmte Adressatengruppen und basiert auf spezifischen sprachdidaktischen Konzepten und Ansätzen, die den besonderen Förderbedarf berücksichtigen wie z. B. von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung erfolgt oftmals in der Kleingruppe und hat kompensatorische Ziele. Dabei bezeichnet Sprachförderung in Abgrenzung zur Lese- und Schreibförderung die

Förderung der allgemeinen sprachlichen Fähigkeiten, etwa des Wortschatzes oder der Grammatik. Diese Fähigkeiten werden sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen benötigt. Lese- und Schreibförderung bezeichnet in Abgrenzung zur Sprachförderung die gezielte Förderung der handlungsbezogenen Fähigkeiten des Lesens und Schreibens.“ (Expertise BISS, S. 23)

Spezifische Sprachheilverförderung

Bei dem Begriff der spezifischen Sprachheilverförderung verhält es sich ähnlich wie bei dem Begriff der Sprachförderung. Es handelt sich hierbei um eine gezielte Fördermaßnahme, die diagnostisch durch sprachheilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums oder in enger Abstimmung mit anderen Fachdisziplinen durchgeführt wird. Die Ursachen für einen Anspruch im Bereich Sprachheilverförderung sind vielfältig und können sowohl physiologischen, psychosozialen oder genetischen Ursprungs sein. Eine spezifische Sprachentwicklungsstörung prägt sich qualitativ in allen Sprachen des Kindes wie bei einsprachigen Kindern in den jeweiligen Sprachen aus. Die Maßnahmen richten sich unter anderem an alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, die multiprofessionellen Teams, damit diese einzelne Schülerinnen und Schüler im Unterricht unterstützen sowie Qualitätsstandards und Gelingensbedingungen der Förderung im inklusiven Unterricht entwickeln können. Individuelle Förderung in einer Einzelsituation bildet die Ausnahme.

Sprachtherapie

„Sprachtherapie wird nur bei Vorliegen eines diagnostisch abgesicherten klinischen Befundes eingesetzt. Die diagnostische Abklärung und die Therapie gehören nicht zu den Aufgaben von Erzieherinnen und Lehrkräften, sondern sind Aufgabe von Fachleuten (Kinderärztinnen, Sprachtherapeuten, Logopädinnen)“ (Expertise BISS, S. 23). Kinder mit Therapiebedarf benötigen unabhängig von zusätzlich angebotenen Sprachförderprogrammen professionelle Unterstützung. Je nach diagnostiziertem Förderbedarf des Kindes sind verschiedene therapeutische Ansätze notwendig.

Fachliche Grundannahmen

Zur Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenz gibt es viele unterschiedliche Erkenntnisse und Ansätze. Um mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit Effekte zu erzielen, ist es unerlässlich, die bestehenden Sprachförderkonzepte aus dem Elementar- und Primarbereich unter einem gemeinsamen Verständnis von fachlichen Grundannahmen zu betrachten und weiterzuentwickeln. Dies sind

- die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung,
- die Bildungssprache,
- die Interaktion,
- sprachliche Vorbilder und Teamentwicklung,
- das Verständnis von Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb,
- der Bildungsort Familie,
- die frühe sprachliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- die Beobachtung und Dokumentation.

Ziel ist es, eine gezielte alltagsintegrierte sprachliche Bildung und additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung

Die Gestaltung einer sprachanregenden Umwelt sowie sprachförderliches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte erzielen positive und nachhaltige Effekte mit Blick auf die Sprachentwicklung von Kindern. Diese Effekte sind umso stärker, je früher die Förderung beginnt. Aus diesem Grund soll zukünftig ein noch stärkeres Augenmerk auf die frühe und alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung gelegt werden.

Reichert-Garschhammer und Kieferle (2011) weisen hierzu beispielsweise darauf hin, dass Sprachförderprogramme keineswegs „schaden“, sondern dann

zielführend sind, wenn sie in ein Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung eingebettet sind. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags sollte eine förderliche Gesprächs- und Beteiligungskultur aufweisen. Förderprogramme sehen die Autorinnen als Anregung, Wissensaufbereitung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte.

Eine Studie der Universität Duisburg-Essen (2013) zeigt zudem auf, dass zwischen einem alltagsintegrierten Ansatz und der Einbeziehung von gezielten Sprachfördermaßnahmen kein Widerspruch besteht. Vielmehr zeigt es sich, dass Einrichtungen, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinaus gezielte Zusatzangebote zur Sprachförderung anbieten, mit Blick auf die erfolgreiche Sprachentwicklung der Kinder besser abschneiden als Einrichtungen, die dies nicht oder nur in geringem Maße tun. Der Erfolg einer Maßnahme, ob alltagsintegriert oder als gezieltes Zusatzangebot, ist generell stark von der durchführenden Person abhängig.

Auch die Bedeutung der Literacy wird durch eine hessische Studie hervorgehoben: Ennemoser, Kuhl und Pepouna (2013) konnten nachweisen, dass vier- bis fünfjährige Kinder, insbesondere diejenigen mit Migrationshintergrund, vom dialogischen Lesen ganz besonders profitieren. Der Kern des Dialogischen Lesens ist das Gespräch. Die Kinder sollen in ihrer Freude gestärkt werden, sich auszutauschen, Argumente zu suchen und Fragen zu entwickeln. Dadurch entwickeln sie ihre grundlegenden Kompetenzen des Sprechens und Zuhörens weiter. Positive Effekte lassen sich auch bei der Erweiterung des Wortschatzes und des Verständnisses grammatischer Strukturen nachweisen. Aspekte zur Förderung der Literacy-Kompetenzen sollten daher bereits frühzeitig stärker einbezogen werden; insbesondere eine intensive Nutzung von Büchern. Dies geht einher mit der Stärkung der Bildungssprache im Elementarbereich.

Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und schwierigem sozioökonomischem Hintergrund stellt sich die besondere Herausforderung, die Unterschiede in der sprachlichen Entwicklung auszugleichen.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, um Fördermaßnahmen noch zielführender umsetzen zu können.

Eine wesentliche Aufgabe muss demnach sein zu konzeptionieren, wie eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung in der Praxis der Einrichtungen umgesetzt werden kann und wie sich mögliche Zusatzangebote sinnvoll damit verknüpfen lassen.

Dazu wäre eine umfassende Evaluation wünschenswert, die die Wirkung und Effektivität sowie den langfristigen Erfolg von Sprachförderung der jeweiligen Sprachförderprogramme in den Blick nimmt (Hessischer Landtag, Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ vom 18.06.2013). Im deutschsprachigen Raum gibt es nur wenige Studien, die sich systematisch mit den Effekten beschäftigen.

Bildungssprache

Kinder lernen erste Elemente der Bildungssprache bereits im Elementarbereich kennen. Sie begegnet Kindern zum Beispiel beim Vorlesen, Experimentieren und so weiter. Die Kenntnis vom Unterschied zwischen der Bildungssprache im schulischen Kontext und der Alltagssprache ist vor allem im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule bedeutsam. Kinder kommen mit unterschiedlichsten, unter anderem auch sprachlichen Voraussetzungen in die Schule und sind der Komplexität der Bildungssprache bisher nicht begegnet. Für eine Bildungssprache sind ein differenzierter und spezifischer Wortschatz, komplexe Satzstrukturen, die Grammatik (beispielsweise Passiv und Konjunktiv) und in der Gesamtheit auch die Nähe zur Schriftsprache charakteristisch. Eine Sprachentwicklungsdiagnostik zum Schulanfang hilft, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu ermitteln, um somit entsprechende Förderungen fortzuführen. In Lehrbüchern und Arbeitsaufträgen tauchen immer wieder bestimmte Formulierungen auf, für deren Verständnis ein Wissen vorausgesetzt wird, das von den Kindern nicht erwartet werden kann. Es gilt deshalb, die Kinder mit diesen Begriffen und Strukturen vertraut zu machen, damit sie angemessen im Unterricht mitarbeiten können. Der sprachensible Unterricht und die Erarbeitung eines Grundwortschatzes befähigt Schülerinnen und Schüler, kompetent mit der Bildungssprache umzugehen und diese zu nutzen. Er findet in allen Fächern statt, daher müssen Lernumgebungen so gestaltet werden, dass sie sprachfördernde Strategien und Interaktionsstrategien miteinander verbinden und für die Kinder nutzbar machen. Ausgangspunkt der Planung ist dabei, das Kind mit seinen Interessen und seinem Wissen in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen.

Interaktion

Das Miteinander und die Teilnahme am gesellschaftlichen, aktiven Leben begründen sich in der Interaktion. Dies beginnt mit der Kommunikationsaufnahme mit anderen Personen. Ein Merkmal der Kommunikation ist, dass der Interaktionspartner den Sinn der Interaktion versteht und somit auch agieren kann. Mimik und Gestik können unterstützend wirken, wenn diese in diesem Kontext entsprechend verstanden werden.

Lesen und schreiben zu können, gilt als Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Für das Kind müssen die Situationen, in denen gesprochen, gelesen oder geschrieben wird, bedeutsam sein, nur dann lernt es mit Begeisterung und Engagement eine Sprache und tritt in die Interaktion ein. Bruner verweist in seiner Interaktionstheorie darauf, dass Sprache durch Interaktion erworben wird (Bruner 1997). Im gemeinsamen und wiederholten Handeln, Spielen, Hören und Wahrnehmen übernimmt das Kind das Gelernte und kann es in der Folge richtig anwenden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Interaktion zwischen den Kindern.

Sprachliche Vorbilder und Teamentwicklung

Für die aktive Teilhabe am Leben ist es für die Kinder vor allem wichtig, die deutsche Sprache kontextbezogen und richtig anzuwenden. Aktuelle Forschungen bestätigen, dass der Ansatz für eine wirkungsvolle sprachliche Entwicklung in der Person der Fachkraft und deren Haltung begründet liegt. Sie ist das entscheidende Sprachvorbild an allen Lernorten und Bildungseinrichtungen. Die große Bedeutung sprachlicher Vorbilder gilt auch entsprechend für die Herkunfts- sowie die Zweitsprache. Kinder mit Deutsch als Herkunftssprache begegnen den sprachlichen Vorbildern überwiegend im familiären Umfeld. Kinder aus anderen ethnischen und sprachlichen Kulturkreisen müssen diese Vorbilder für die Bildungssprache Deutsch entsprechend in der Kindertageseinrichtung und in der Schule erleben. Hier muss vor allem für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache die Lernumgebung sprachenregend gestaltet sein. Dies gilt für den Spracherwerb in der Herkunftssprache wie auch in anderen Sprachen. Aus diesem Grund sollten Eltern durchaus dazu ermutigt werden, zu Hause mit ihren Kindern in der eigenen, korrekt angewandten Herkunftssprache zu sprechen.

Die Kommunikation ist dann auf einem höheren Sprachniveau möglich. Insbesondere kommt dies der emotionalen Kommunikation auf der Beziehungsebene zugute.

Auch für die Literacy-Erfahrungen sind Texte und eine Auseinandersetzung über deren Inhalt in der Herkunfts- und Zweitsprache notwendig. In verschiedenen Studien wird immer wieder nachgewiesen, dass Kinder mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten beim Lesen haben. Kinder brauchen vor allem ein korrektes Sprachvorbild, weil es ihnen nur dann möglich ist, eine Sprache korrekt zu erlernen.

Fortbildungen, die auf die Haltung und Selbstreflexion der Fach- und Lehrkräfte, aber auch auf die Vermittlung von vertieftem, umfänglichem Wissen zum Spracherwerb et cetera abzielen, sind von entscheidender Bedeutung.

Bei konzeptuellen Fragen geht es zusätzlich um eine genauere Beobachtung im Alltag sowie um Fragen der Teamentwicklung. Sehr positiv wirkt sich auf die Sprachentwicklung der Kinder eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Sprachförderung im Team aus.

Verständnis von Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb

Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln. Der Bildungs- und Erziehungsplan sieht Vielfalt und Heterogenität als Bereicherung und Chance für alle Kinder.

Die Funktion der Herkunftssprache ist für die Sozialisation und allgemeine Sprachentwicklung sehr wichtig. Die erste Sprache ist die Denksprache, in der Emotionen und Beziehungen ausgelebt und erlebt werden. Daher muss sie unbedingt berücksichtigt und gewürdigt werden, da durch sie grundlegende sprachliche Fähigkeiten ausgebildet werden, die beim Erlernen weiterer Sprachen wichtig sind. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass es förderlich ist, wenn

Kinder bilingual aufwachsen, insbesondere werden Vorteile für die kognitive Entwicklung festgestellt (Gogolin 2011). Kenntnisse über die Erstsprache der Kinder sind für pädagogische Fach- und Lehrkräfte bedeutsam, um ganz gezielt mit den aus den jeweiligen Spezifika resultierenden, strukturell vorgegebenen Erschwernissen umgehen zu können. Je früher ein Kind die Zweitsprache erlernt, desto größer sind seine Chancen für eine erfolgreiche Bildungskarriere (Hessischer Landtag, Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Migration und Integration“). Dazu wird ein frühzeitiger, ausreichender, reichhaltiger und vielfacher Kontakt mit der Zweitsprache nötig. Hier spielen das sprachliche Angebot in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und der Grundschule – und dabei besonders die Dauer der Betreuung – eine besondere Rolle. Je öfter ein Kind eine zweite Sprache in guter Qualität hört, je attraktiver die Sprache gestaltet wird und je mehr die Zweisprachigkeit von den Bezugspersonen des Kindes geschätzt und „gelebt“ wird, desto besser lernt es die Zweitsprache.

Dies bedingt, dass die Mehrsprachigkeit in den Kindertagesstätten und in den Klassenzimmern als Reichtum angesehen werden muss, den es gewinnbringend für alle zu nutzen gilt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sprachförderlichen Gestaltung im Alltag der Kinder. Vor allem für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die vor ihrer Einschulung noch keinen Kontakt zur deutschen Sprache gehabt haben, ist eine Sprachförderung zwingend erforderlich.

Dies bedeutet für alle Bildungsinstitutionen, eine Sensibilisierung für alle Sprachen, die sprachlichen Phänomene und den Umgang mit den Sprachen zu entwickeln – im Sinne der „language awareness“, der Sprachbewusstheit in allen Bereichen. Die jeweilige Einrichtung versteht sich dabei als ein Raum der soziokulturellen Vielfalt, in dem die Kinder mit ihrer Mehrsprachigkeit angenommen und wertgeschätzt werden. Besonders wichtig ist, dass soziale Aspekte die Sprachkompetenz stärker beeinflussen als Migrationshintergrund und Familiensprache (Ennemoser/Kuhl/Pepouna 2013).

„Sprachen haben für die EU einen hohen Stellenwert. [...] Im Rahmen der allgemeinen Bildungs- und Berufsbildungspolitik hat sich die EU daher zum Ziel gesetzt, dass alle Bürger zusätzlich zu ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollten.“⁴

⁴ http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.13.6.html

Generell werden zwei Gruppen von zweisprachigen Kindern hervorgehoben, die sich in ihrer sprachlichen Entwicklung voneinander unterscheiden. So bezeichnet man als simultan bilingual diejenigen Kinder, die schon während der ersten zwei bis drei Lebensjahre mit zwei Sprachen aufwachsen – vorausgesetzt, dass sie jede Sprache sehr oft und selbstverständlich hören. Dagegen lernen sukzessiv zweisprachige Kinder in den ersten drei Lebensjahren nur eine Sprache, ihre Erstsprache. Das heißt, sie haben bereits Fähigkeiten in ihrer Erstsprache ausgebildet, die ihnen helfen, die ersten Wörter der Zweitsprache zu lernen. Oft lässt sich beobachten, dass Kinder in der ersten Zeit des Zweitsprachenkontakts schweigen oder nonverbal kommunizieren, dann häufig gehörte Sprachroutinen anwenden, Sprachmischungen benutzen und schließlich Zwei- oder Mehrwortsätze bilden. In der Regel können die meisten sukzessiv zweisprachig aufwachsenden Kinder sich nach zirka zehn Monaten gut unterhalten und verstehen fast alles, wenn das Gesagte mit Gesten oder Bildern unterstützt wird.

- 14 Um die Chancen und Potenziale, die sich daraus ergeben, nutzen zu können, brauchen Kinder und Erwachsene insbesondere auch interkulturelle Kompetenz. Diese muss also sowohl in der Ausbildung als auch bei den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen sowie in der Fortbildung eine hervorgehobene Rolle spielen.

Bildungsort Familie

Als wichtig für den Bildungserfolg der Kinder gelten eine ressourcenorientierte, selbstreflexive und wertschätzende Haltung sowie die gegenseitige Anerkennung von Fachkräften und Eltern als Expertinnen und Experten für das Kind. Aus Studien ist ersichtlich, dass die größten Effekte für die Entwicklung der Kinder dann erzielt werden, wenn Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und Familien gemeinsame Ziele verfolgen und sich ergänzen. Auch Begleituntersuchungen zu PISA zeigen, dass der Einfluss der Familie auf den Schulerfolg der Kinder doppelt so hoch ist wie der Einfluss der Schule (OECD 2001). Alle Angebote, auch diejenigen für die sprachliche Entwicklung der Kinder, müssen Familien – insbesondere auch Familien, die Deutsch nicht als Herkunftssprache haben – miteinbeziehen, um den Aufbau einer positiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu fördern.

Frühe sprachliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sprachliche Bildung muss möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden, damit sie eine gute Wirkung zeigt (vgl. Jampert 2011). Das Land Hessen hat sich daher schon 2009 gemeinsam mit dem Saarland und dem Bund an einem Projekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beteiligt, ein Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern unter drei Jahren zu entwickeln. Als Produkt der Projektarbeit wurden Praxismaterialien entwickelt, die der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte dienen. Diese – zunächst in Hessen erprobt – sind jetzt erfolgreiche Grundlage für die Schwerpunkt-Kitas im Bundesprojekt „Frühe Chancen“ sowie im Nachfolgeprojekt „Sprach-Kitas“.

Die Bedeutung einer frühen Förderung schon ab dem Krippenalter unterstreichen auch drei zentrale Untersuchungen zur Wirkung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und Förderung. Ziel der Studie von Beller, Merckens und Preissing (2007) war es, durch eine systematische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern das sprachliche Anregungsniveau in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen und qualitativ hochwertige alltagsintegrierte Sprachbildung für Kinder anzubieten. Die Ergebnisse zeigten sowohl eine qualitative Veränderung des sprachlichen Anregungsniveaus der pädagogischen Fachkräfte als auch eine positive sprachliche Entwicklung der Kinder gegenüber einer Vergleichsgruppe.

Zweijährige Kinder mit Sprachförderbedarf standen im Fokus der Untersuchung von Buschmann et al. (2010). Im Rahmen der Studie nahmen die pädagogischen Fachkräfte am Heidelberger Interaktionstraining (HIT) teil, um alltagsintegrierte Sprachlernmöglichkeiten innerhalb natürlicher Interaktionen im pädagogischen Alltag zu optimieren. Die Ergebnisse zeigen positive Effekte auf die Entwicklung sprachförderbedürftiger Kinder und zwar im Bereich des expressiven Wortschatzes sowie der Produktion von Wörtern und Sätzen.

Die Studie des Berufsbildungswerks Leipzig (2011) bietet ebenfalls interessante Erkenntnisse: Die pädagogischen Fachkräfte beteiligten sich an einer Fortbildungsreihe zur alltagsintegrierten Sprachförderung. Insbesondere zweijährige Kinder mit

Sprachförderbedarf profitierten von der Maßnahme. Auch für Kinder ab drei Jahren lassen sich ebenso positive Effekte alltagsintegrierter Sprachförderung wissenschaftlich belegen. So zeigen zwei Studien aus Hessen, dass sich eine positive Wirkung des Heidelberger Interaktionstrainings und die damit verbundene Optimierung alltagsintegrierter Bildungsprozesse auf Kinder mit Sprachförderbedarf (Simon/Sachse, 2013) und mehrsprachig aufwachsende Kinder (Schuler/Budde-Spengler/Sachse, 2015) im Kindergartenalter nachweisen lassen.

Die Untersuchung von Siegmüller (2007) mit Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen macht ebenso deutlich, dass sich durch alltagsintegrierte Förderung, vor allem durch kindgerichtete Inputspezifizierung, auch die Anzahl der sprachauffälligen Kinder verringern lässt.

Eine wichtige Konsequenz aus den vorliegenden Studien ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte für die kindliche Sprachentwicklung. Dies wird unterstützt durch Erhebungen, die zeigen, dass gerade Kinder unter drei Jahren mit dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung in größerer Zahl und täglich länger in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Frage nach den sich daraus ergebenden Ansprüchen an Qualität wird künftig noch stärker in den Fokus genommen werden.

Die Notwendigkeit der Qualitätssicherung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt sich unter anderem auch in den Ergebnissen der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie, 2012). Gerade Kinder mit Migrationshintergrund profitieren nur dann in Einrichtungen für Kinder U 3, wenn diese von besonders hoher Qualität sind. Daraus resultiert: Es bedarf besonderer Anreize, damit Kinder mit sozio-ökonomisch schwierigen Hintergründen frühzeitig eine Einrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, die möglichst hoch qualifiziert arbeitet. Zu dieser Qualitätsentwicklung und -sicherung gehört auch das Wissen um die sprachliche Entwicklung und deren Unterstützungsmöglichkeit schon bei den kleinsten Kindern in den Einrichtungen und der Kindertagespflege. Die Methode des Videocoachings hat sich hier besonders bewährt.

Da immerhin fast 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut werden und die Kindertagespflege ein wichtiger Bildungsort gerade für die Jüngsten ist, muss ein Konzept zur sprachlichen

Bildung und Förderung auch diesen Bildungsort mit einbeziehen. Nach Ahnert (2013) bietet die Kindertagespflege bei unter Dreijährigen, was die Qualität der emotionalen und sprachlichen Bildung betrifft, ein besonders entwicklungsunterstützendes Umfeld. Sie nimmt in der Bewältigung früher Übergänge einen hohen Stellenwert ein, denn mit dem Wechsel von der Familie in die Kindertagespflege bewältigen Kinder in der Regel ihren ersten Übergang.

Beobachtung und Dokumentation

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen. Auch im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung können durch Beobachtung und Dokumentation Bildungs- und Lernprozesse der Kinder beschrieben und darauf aufbauend individuelle Fördermaßnahmen ergriffen werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt dies als fortlaufende Reflexion und Evaluation. Korrelierend dazu verweist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität in Dimension VI.3 darauf, dass die Grundlage jeder Unterrichtsplanung die Kenntnis der individuellen Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist, die von den Lehrkräften festgestellt und berücksichtigt werden.

Beobachten und Dokumentieren sind in einen umfassenden Handlungsablauf eingebettet. Für Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ist es wichtig, sich mit den verschiedenen Zielen und theoretischen Grundlagen der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren auseinanderzusetzen, um das passende Format auswählen zu können. Offene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (beispielsweise Portfolioarbeit, Bildungs- und Lerngeschichten), strukturierte Verfahren (zum Beispiel KOMPIK – Kompetenzen und Interessen von Kindern) und Screening-Verfahren (Kindersprachscreening – KiSS) sind gängige Instrumente, die sich zwar klar voneinander unterscheiden, jedoch alle ihre Berechtigung in der pädagogischen Praxis haben (Leu 2006).

Die wichtigste Anforderung an ein Screening besteht darin, alle Kinder mit Förderbedarf zu finden (Sensitivität), auch wenn dabei Kinder miterfasst werden, die dies nicht betrifft. Diese werden als sprachlich

unauffällig in der Statistik geführt beziehungsweise in der Diagnostik als gesund erkannt (Spezifität). Die Diagnostik ist ein wesentlich aufwendigeres Verfahren, welches nur die Kinder mit tatsächlichem Förderbedarf erfasst. Aufgrund des Umfangs kann es jedoch nicht flächendeckend angewendet werden. Im Gegensatz dazu sind beobachtende Verfahren eine Einschätzung, die vom Standpunkt und von dem Wissen der Betrachterin oder des Betrachters abhängig ist. Um eine Einheitlichkeit zu erreichen, müssen Normen ergänzt werden, die klar benennen, was „altersgemäß ausreichend“ ist. Eine belastbare Datenerfassung ist schwierig. Beobachtende Verfahren sollten daher nur zur Überprüfung des Fortschritts der Kinder, die einer intensivierten Sprachförderung bedürfen, eingesetzt werden.

In Hessen wird seit 2008 das Kindersprachscreening (KiSS) durchgeführt. Mit KiSS können sowohl gesundheitliche als auch sprachpädagogische Defizite und Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Diese Sprachstandserfassung ist essenziell, um Kinder mit einer medizinischen Sprachentwicklungsstörung möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Es ist gut mit Blick auf die Sensitivität und sehr gut in der Spezifität. Zudem stellt KiSS kein ausschließlich sprachpädagogisches Screening-Verfahren dar, sondern ist vielmehr medizinisch-sprachheiltherapeutisch ausgerichtet, um den Bereich Kindergesundheit und Prävention abzubilden. KiSS ist in diesem Kontext zudem sehr gut geeignet, einen Sprachförderbedarf zu identifizieren. Aufgrund dieser Doppelfunktionalität ist KiSS bundesweit auch hoch anerkannt und erreicht im sprachpädagogisch ausgerichteten Mercator-Gutachten einen Spitzenplatz.

Eine mögliche Weiterentwicklung von KiSS muss diese beiden Aspekte gleichwertig betrachten und kann daher nur unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus dem medizinisch-sprachheiltherapeutischen Bereich erfolgen. KiSS 2.0 ist auch für Kinder mit nicht-deutscher Herkunftssprache beziehungsweise mehrsprachige Kinder ohne Sprachentwicklungsstörungen validiert und normiert. Dadurch ist zumindest eine standardisierte Erfassung des Status in der Zweitsprache möglich. Im Rahmen von KiSS wird die Qualitätssicherung zu der Untersuchung durch die Erzieherinnen und Erzieher von den Sprachexpertinnen und Sprachexperten an den Gesundheitsämtern durchgeführt. Hier besteht eine fortlaufende Kommunikation und Supervision. Die

Ergebnisse des Sprachscreenings werden auch auf Landesebene ausgewertet; dadurch wird erkennbar, ob und wo Auffälligkeiten bestehen (Plausibilität der Ergebnisse in Bezug auf verschiedene Landkreise beziehungsweise Einrichtungen).

Es ist im Interesse eines erfolgreichen Einrichtungskonzepts, dass alle in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege angewandten Verfahren nicht für sich alleine stehen, sondern im pädagogischen Alltag aufeinander abgestimmt sind. Dies garantiert Qualität und entspricht dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz ganz besonders auch im Prozess des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Konsequenzen

Bisher bietet das Land Hessen unterschiedliche Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung an. Viele dieser Maßnahmen sind in sich aufeinander abgestimmt, aber eine Verzahnung ist nicht immer ersichtlich. Die Leitlinien (vgl. S. 8) verpflichten

unter anderem auch das Land, gewachsene Projekte sowie neue Projekte noch intensiver miteinander zu verzahnen.

Hieraus lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

- Das Land wird eine konsequent alltagsintegrierte und auf die Entwicklung der Bildungssprache abzielende sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder von 0 bis 10 Jahren auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans umsetzen. Auf der Grundlage der bewährten Kooperationsstrukturen, die im Elementar- und Primarbereich gewachsen sind, werden dabei die zu entwickelnden Konzepte, Maßnahmen und Projekte sowie vom Land geförderte Fortbildungen und Programme fachlich-konzeptionell ineinandergreifen, aufeinander aufbauen und auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans basieren.
- Im Rahmen der Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans wird die sprachliche Bildung als Querschnittsthema aller Bildungsbereiche herausgestellt.
- Künftige Fördermaßnahmen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung orientieren sich an den vorliegenden Leitlinien.
- Im Elementarbereich wurden die bestehenden Fach- und Fördergrundsätze entsprechend überprüft und angepasst.
- Insbesondere der Bereich der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege wird in den Blick genommen und auf der Grundlage vorhandener Projekte und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der sprachlichen Bildung konzeptionell überarbeitet und weiter gefördert.
- Die Fortbildungen, die das Land im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan finanziert, werden inhaltlich, organisatorisch und strukturell neu konzipiert. Im Zuge dieser Neukonzeption werden die inhaltlichen Grundlagen dann bildungstheoretisch und konzeptionell aufeinander bezogen sein. Die Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich sollten als Bestandteil ihrer Arbeit die gemeinsame Vernetzung und den Austausch über das Kind und mit dem Kind sowie mit seinen Eltern im Blick haben. Der Aspekt der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist hier von immenser Bedeutung für den Erfolg der sprachlichen Bildung.
- Die sprachliche Bildung im Elementarbereich und die pädagogischen Grundlagen der Vorlaufkurse sollen abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Bestehende und künftige gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften der Kindertageseinrichtung und Vorlaufkurslehrkräften sollen auf dem Bildungs- und Erziehungsplan basieren.
- Für den Erfolg des Konzepts des Landes Hessen in Bezug auf die sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich ist eine Vernetzung und Verstetigung einer institutionalisierten Kommunikation der Beteiligten auf allen Ebenen essenziell. Die Grundlage hierfür bietet der Bildungs- und Erziehungsplan.

Die Verstetigung kann zum Beispiel durch Konferenzen multiprofessioneller Teams oder Tandembildung (verbindliche Kooperationsvereinbarungen) befördert werden.

- Alle Bildungsorte sollten auf ihrem weiteren Weg in ihrer Organisationsentwicklung unterstützt werden. Fachberatung und Coaching sind hier möglicherweise besser einzubinden.
- Das Gesamtsystem Frühe Hilfen muss verstärkt einbezogen werden, denn Familien sollen vor dem Beginn der Kindergartenzeit für Fragen der sprachlichen Bildung und Förderung sensibilisiert werden.
- Sprachliche Bildung und Förderung ist zu einem zentralen Thema der Bildungs- und Jugendhilfepolitik geworden. Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sowie Schulen unternehmen auf diesem Feld intensive Anstrengungen. Bund, Land und Kommunen investieren erhebliche Ressourcen. Die verschiedenen Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden.
- Die Mehrsprachigkeit wird unter anderem durch Projekte unterstützt, zum Beispiel durch Leseangebote in der Herkunftssprache. Hier können die Bildungseinrichtungen kooperieren und so voneinander profitieren.
- Beobachtung und Dokumentation sind Grundlagen für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs zwischen den verschiedenen Bildungsorten. Transparenz befördert die Konsistenz der Bildungsbiografie eines jeden Kindes.
- Für den Elementarbereich wird KiSS empfohlen. KiSS bietet allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, frühzeitig einen Überblick über die sprachliche Entwicklung der Kinder zu erhalten und Maßnahmen auf regionaler Ebene steuern zu können. Die Fortbildungen zu KiSS werden ergänzt durch grundlegende Informationen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die Fortbildungen zur kompensatorischen Sprachförderung werden entsprechend ergänzt; die Curricula sind abzustimmen.
- Für die Zukunft ist zusätzlich eine Längsschnittbetrachtung sinnvoll, zum Beispiel durch eine nach Zustimmung der Eltern erfolgte Zusammenführung der Ergebnisse von KiSS mit denen der Schuleingangsuntersuchung. Damit wäre längerfristig auch eine Bewertung der ergriffenen Maßnahmen, Förderungen und Therapien möglich.

Aktuelle Maßnahmen, Projekte und Programme zur sprachlichen Bildung und Förderung

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist ein alters-, institutions- und bildungsortübergreifendes bildungstheoretisches Konzept. Es hat zum Ziel, das Kind mit seinen Stärken und Ressourcen in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns zu stellen. Alle Kinder von 0 bis 10 Jahren sollen an allen Bildungsorten mit gleichen Bildungszielen und -inhalten und gleicher Organisation von Bildung auf der gleichen Grundlage durch ineinandergreifende, aufeinander aufbauende pädagogische Konzepte bestmöglich gebildet, gefördert und betreut werden. Dies gilt für den gesamten Elementar- und Primarbereich einschließlich der Kindertagespflege. Vor diesem Hintergrund werden Tagespflegepersonen schon in alle Angebote für Fachkräfte zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen einbezogen und durch ein gesondertes Fortbildungsmodul, das sich speziell an Tagesmütter und -väter richtet, angesprochen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan benennt Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und als eine Schlüsselqualifikation für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg. „Sprache und Literacy“ und hier insbesondere die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sind inhaltliche Schwerpunkte. Geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten hierzu eigens entwickelte

Fortbildungsmodule an. Die Evaluation aller Modulfortbildungen zur Qualifizierung der Praxis nimmt einen hohen Stellenwert ein. Diese umfassende Evaluation hat an vielen Stellen eine wichtige Steuerungsfunktion der Implementierung eingenommen.

Die Fortbildungen in den Tandems aus dem Elementar- und Primarbereich bewirken, dass sich die Kooperation verstetigt hat und es zu einer Veränderung in der Gestaltung der Übergänge, zu einer stärkeren Vernetzung aller Bildungsorte und vor allem zu einem gemeinsamen Verständnis von Bildung und Lernen als Leitziel kommt, das den Kindern zugutekommt.

Institutionsübergreifende Pläne erleichtern die Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse. „Sprache und Literacy“ ist ein Bildungsbereich, bei dem die Kooperation rasch gesucht wurde. Er zählte zu den beliebtesten Themen während der Erprobungsphase in Hessen.

Das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bieten auch weiterhin qualifizierte Fortbildungen an, die aktuelle wissenschaftliche Grundlagen berücksichtigen. Alle Informationen zum Bildungs- und Erziehungsplan mit den Begleitangeboten für die Praxis sind auf der Internetseite www.bep.hessen.de zu finden.

Qualifizierte Schulvorbereitung

Im Rahmen des Modellprojekts „Qualifizierte Schulvorbereitung“ als Teil des Bildungs- und Erziehungsplans setzt die Landesregierung auf eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung. Als diagnostisches Instrument wird dabei KiSS eingesetzt und durch das Instrument „Kompetenzen und Interessen von Kindern“ (KOMPIK) ergänzt, das die Kompetenzen der Kinder umfassend einschätzt. Die gemeinsame Qualifizierung von Fach- und Lehrkräften spielt bei der Qualifizierten Schulvorbereitung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes eine zentrale Rolle. Sprachliche Bildung ist eines der Schwerpunktthemen der Qualifizierten Schulvorbereitung. Die vielfältigen und wertvollen Erfahrungen in der pädagogischen Praxis, die in den 28 hessischen Modellstandorten gemacht worden sind, sind in der Handreichung „Qualifizierte Schulvorbereitung – Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen“ (www.qsv.hessen.de) so aufbereitet, dass diese gut in die Kindertageseinrichtung

übertragen und weiter gemeinsam mit der Grundschule genutzt werden können. Die in der Handreichung dargestellten Ergebnisse und Erfahrungen zielen darauf ab, Kinder insbesondere in den Bereichen „Sprach- und Literacy-Kompetenzen“, „Bewegungs- und motorische Kompetenzen“, „Soziale und emotionale Kompetenzen und Alltagskompetenzen“ sowie „Lernmethodische Kompetenzen“ zu fördern und ihnen auch den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu erleichtern. Die Bildungsprozesse, die mit der „Qualifizierten Schulvorbereitung“ begonnen worden sind, können mit den Angeboten zum Bildungs- und Erziehungsplan nahtlos fortgesetzt werden. Ein mehrtägiges Fortbildungsmodul „Qualifizierte Schulvorbereitung“ steht seit 2016 im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung. Die Bildungs- und Erziehungsplan-Pauschalen gemäß § 32 Abs. 3 HKJGB (Qualitätspauschale) können zusätzlich unterstützend für die Arbeit in den Kindertagesstätten eingesetzt werden. Die in der Qualifizierten Schulvorbereitung relevanten Instrumente KiSS und KOMPIK stehen weiterhin zur Verfügung.

Im Elementarbereich

Offensive Frühe Chancen/Schwerpunkt-Kitas/Sprach-Kitas

Aufbauend auf dem Projekt „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ beteiligte sich Hessen an der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas – Sprache und Integration“. Mit der Bundesinitiative sollten Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden, das Betreuungs- und Bildungsangebot sollte insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Familien verbessert werden. Die Qualifizierung erfolgte auf Basis der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Alle Einrichtungen wurden seitens des Bundes mit einer zusätzlichen halben Stelle für eine Sprachförderkraft ausgestattet. Zwischen Hessen und dem Bund wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Hessen war mit 307 halben Stellen an diesem Projekt beteiligt.

Hessen beteiligt sich auch an dem Nachfolge-Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Gefördert wird neben einer zusätzlichen halben Stelle für eine Sprachförderkraft eine zusätzliche halbe Stelle für eine Fachberatung, die einen Verbund von 10 bis 15 Kitas begleitet.

Weitere Informationen zu beiden Programmen sind unter www.fruehe-chancen.de zu finden.

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) sieht eine besondere Pauschale für Tageseinrichtungen vor, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird oder für die das Jugendamt die Beiträge übernimmt, bei insgesamt mindestens 22 Prozent liegt. Die Landesförderung soll von den Trägern zur Unterstützung der Sprachförderung aller Kinder in der Tageseinrichtung, zur Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Fachberatung unterstützt. An öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen wird pro Tageseinrichtung, die die Voraussetzungen für eine Schwerpunkt-Kita erfüllt und die kontinuierlich beraten wird, eine jährliche Pauschale je beratener Schwerpunkt-Kita gezahlt.

Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“

Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ zielt auf die Förderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse ab. Die im Rahmen des Programms angewandte Förderung setzt sowohl an der individuellen Bildungsbiografie eines Kindes als auch an seiner mehrsprachigen Situation an und bezieht die Familien der Kinder mit ein. Die angewandten Sprachförderkonzepte berücksichtigen dabei Erkenntnisse über Zweitspracherwerb und über Sprachförderung und binden sich in die alltagsorientierte Sprachbildung eines Kindes ein. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Feststellung des individuellen Sprachförderbedarfs eines jeden Kindes durch die Förderkräfte und die Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme, alltagsintegriert und gegebenenfalls additiv. Die zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Betreuungseinrichtungen, Familienbildungsstätten, von Vereinen, Volkshochschulen und im Rahmen von Integrationskursen durchgeführt. Das Programm ist bundesweit anerkannt (siehe Nationaler Integrationsplan). Es wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Aus dem Programm werden zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, Fortbildungen für Sprachlehrerinnen und -lehrer zur Sprachförderung und zur interkulturellen Kompetenz sowie Elternbildung gefördert.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kooperation (TaKKT)

Mit dem hessischen Kooperationsprojekt „Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ (TaKKT), das Ende 2004 gestartet ist, wurde bis Anfang 2007 in 9 hessischen Modellregionen eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und wohnortnahen Kindertageseinrichtungen entwickelt und ausgebaut.

Die Kooperation der beiden Betreuungsformen wird mit dem Fortsetzungsprojekt TaKKT II, das eine

Laufzeit von 2015 bis 2019 hat, auf der Grundlage eines inhaltlich festgelegten Anwendungsfeldes - der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung - entweder weiterentwickelt oder neu begründet. Dabei soll eine Kontinuität der (ineinander greifenden und sich anschließenden) Bildungsprozesse und -verläufe in den Betreuungsformen im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes gewährleistet werden. Diese Kooperationen, die zunächst an vier hessischen Standorten entwickelt werden, binden außerdem die Eltern und die Ebene der Träger beider Betreuungsformen mit ein.

Damit die Kindertagespflege nachhaltig bei der (künftigen) Planung vor Ort einbezogen, mithin als Teil der kommunalen Bildungslandschaft verankert und als mit der institutionellen Betreuung gleichrangiger Bildungsort wahrgenommen wird, sind auch die Kommunen am Prozess beteiligt.

KiSS

Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an zu verbessern. Die Schulärztinnen und -ärzte sowie die Sprachheilbeauftragten des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden deshalb regelmäßig fortgebildet, um die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen, eine einheitliche Bewertung zu ermöglichen und die Fachkräfte kontinuierlich fortzubilden sowie ein standardisiertes Vorgehen zu koordinieren. Die Ergebnisse von KiSS und der Schuleingangsuntersuchung sollen in die regionale Gesundheitsberichterstattung einfließen und in regelmäßigen Gesundheitskonferenzen aufgezeigt werden.

Insgesamt sind nach den vorliegenden KiSS-Ergebnissen für 2015 bis zu 30 Prozent aller Kinder sprachauffällig. Bis zu fünf Prozent der deutschsprachigen Kinder und 36 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund weisen sprachpädagogische Defizite auf. Diese können verschiedene Ursachen haben wie mangelnde Ansprache, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten und nicht ausreichende Deutschkenntnisse der Eltern. Bis zu 9 Prozent der Kinder haben Auffälligkeiten mit medizinischen Ursachen wie Schwerhörigkeit oder Entwicklungsrückstände. Das KiSS-Programm ist die Grundlage, um diesen

Sprachauffälligkeiten entgegenzuwirken. Mit KiSS werden die sprachlichen Fähigkeiten der vier- bis viereinhalbjährigen Kinder untersucht. Berücksichtigt werden sowohl monolingual Deutsch sprechende Kinder als auch multilinguale Kinder (zum Beispiel mit Deutsch als Zweitsprache). KiSS bietet eine standardisierte Dokumentation als Basis für rechtzeitige therapeutische Maßnahmen durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt oder eine sprachliche Förderung. Für die Kinder erfolgt die Durchführung von KiSS durch die hierfür zertifizierten pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unter gewohnten Umgebungsbedingungen.

Die Teilnahme an KiSS ist sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kinder freiwillig. Eine verpflichtende Teilnahme wird aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Im Jahr 2015 waren 15 Prozent, das heißt 639 von insgesamt 4.203 der Kindertageseinrichtungen in Hessen, an KiSS aktiv beteiligt. Insgesamt haben in den Jahren 2010 bis 2014 genau 872 von insgesamt 3.923 Kindertageseinrichtungen an KiSS teilgenommen (etwa 23 Prozent aller hessischen Kindertageseinrichtungen). Insgesamt wurden bisher rund 40.739 Kinder getestet, davon waren rund 33.904 Erstprüfungen. Fast alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich an dem Verfahren.

Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden durch Sprachexpertinnen und -experten der hessischen Gesundheitsämter einheitlich geschult und fachlich unterstützt. Alle als medizinisch abklärungsbedürftig beurteilten Kinder werden durch besonders ausgebildete Sprachexpertinnen und -experten des Gesundheitsamtes nachuntersucht. Die Ergebnisse werden den Eltern anschließend zusammen mit entsprechenden Empfehlungen mitgeteilt. Kindertagesstätten, deren zertifizierte Fachkräfte KiSS durchführen, werden mit dem KiSS-Siegel des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ausgezeichnet. KiSS war zudem Baustein des Modellprojekts „Qualifizierte Schulvorbereitung“.

Zukünftig erscheint die Einbeziehung von KiSS-Ergebnissen nach erfolgter Zustimmung der Eltern in die Schuleingangsuntersuchung sinnvoll.

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Der Bereich der Frühförderung beinhaltet Hilfen für Kinder, die eine Behinderung haben oder in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung von einer Behinderung bedroht sind, und auch für deren Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes (Familie, Kindergruppe, Kinderbetreuungseinrichtungen). Zeitlich erstreckt sich die Frühförderung von der Geburt des Kindes bis zu seinem Schuleintritt. Die Hilfen umfassen einerseits ärztliche Behandlung und medizinisch-therapeutische Behandlungen sowie andererseits (heil-)pädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen, einschließlich Beratung der Erziehungsberechtigten (SGB IX, §§ 26, 30, 55). Durch die regionalen Frühförderstellen werden Früherkennung und Diagnostik, Förder- und Behandlungsplanung, kindorientierte (heil-)pädagogische Förderung und therapeutische Behandlung sowie Beratung und Begleitung der Eltern angeboten. Ausgehend von einem interdisziplinären Denk- und Handlungsrahmen, werden dort verschiedene Ansätze integriert und im Sinne einer alltagsunterstützenden Zusammenarbeit mit den Familien aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung ist dabei sowohl im pädagogischen als auch im therapeutischen Bereich verankert. Der jeweilige Bedarf eines Kindes wird ausgehend von einer ärztlichen Diagnostik erfasst. Schwerpunkte der Sprachtherapie (vgl. Sprachtherapie S. 10) liegen in der therapeutischen Arbeit mit dem Kind, einschließlich

- sprachvorbereitender und sprachunterstützender Maßnahmen,
- funktioneller Hilfen für Atmung, Essen und Trinken sowie
- funktioneller Hilfen für Sprechatmung und Artikulation.

Mit den therapeutischen Mitteln sollen die Kommunikationsbereitschaft, die kommunikativen Kompetenzen und die Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes in seiner Lebenswelt unterstützt, ermutigt und gefördert werden.

Bei der Sprachförderung im pädagogischen Bereich soll die grundsätzliche Sprachentwicklung angeregt und unterstützt werden mit besonderem Blick auf Einschränkungen, bedingt durch soziokulturelle und umweltbezogene Faktoren. Sowohl der pädagogischen Sprachförderung als auch der therapeutischen Sprachförderung sind gemeinsam:

- die Beratung, Planung und Vermittlung von die Lautsprache ersetzenden und begleitenden Kommunikationshilfen (Unterstützte Kommunikation);
- das Erkennen von Kommunikationsbarrieren in der Lebenswelt des Kindes und deren gezielte Beeinflussung;
- der interdisziplinäre Austausch intern und extern sowie
- das gemeinsame und abgestimmte Erstellen des Förder- und Behandlungsplans.

(vgl. Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen, 2014, S. 37/38)

Um eine möglichst frühzeitige Unterstützung von Kindern mit Verzögerungen in der Entwicklung unter anderem im Bereich der Kommunikation und Sprache zu gewährleisten, bieten Frühförderstellen eine offene Anlaufstelle sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte aus Kinderbetreuungseinrichtungen (im Rahmen des Angebots der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen) an. Als Teil des Gesamtsystems einer umfassenden Grundversorgung kooperieren sie eng mit dem niedergelassenen System der Kinderärztinnen und -ärzte, sozialpädiatrischen Zentren, niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen.

Hierzu stehen in Hessen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt insgesamt 41 allgemeine Frühförder- und Frühberatungsstellen zur Verfügung. Ergänzt werden diese durch 10 spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder (je 5) sowie 3 Autismustherapie-Institute beziehungsweise -Zentren mit insgesamt 11 Außenstellen sowie 7 Sozialpädiatrische Zentren (Stand Juni 2016).

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsstelle Frühförderung Hessen als Servicestelle und Ansprechpartnerin für alle an Frühförderung beteiligten Fachdisziplinen, Institutionen und Familien eingerichtet. Die Hessische Landesregierung fördert die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen und trägt so gemeinsam mit der ergänzenden Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen seit vielen Jahren zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung bei. Weitere Informationen zur Frühförderung sind auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter www.soziales.hessen.de oder der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen unter www.asffh.de zu finden.

24

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine gesetzlich verankerte ärztliche Untersuchung, die durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes vor der Einschulung des Kindes durchgeführt wird. Jedes Kind hat ein Recht auf eine Schuleingangsuntersuchung. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, den individuellen Gesundheitszustand eines Kindes einzuschätzen, bisher unerkannte oder nicht behandelte Krankheiten festzustellen, das Hören und Sehen als wichtige Sinnesfunktion für die schulische Entwicklung zu untersuchen und den Entwicklungsstand des Kindes

zu beurteilen, um gegebenenfalls notwendige medizinisch-therapeutische oder pädagogische Hilfe zu veranlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der sprachlichen Entwicklung. Hierzu werden standardisierte Verfahren eingesetzt, die besondere wissenschaftliche Gütekriterien erfüllen und an einer großen Zahl von Kindern normiert worden sind. Diese Verfahren werden in vielen Bundesländern eingesetzt und stetig weiterentwickelt. Seit dem Jahr 2006 wird in Hessen „Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen“ (SENS) eingesetzt. Die Einführung von „Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“ (SOPESS) in Hessen als weiterentwickelte Entwicklungsstand-Erfassung ist geplant. Die Untersuchung umfasst außerdem ein Abschlussgespräch mit den Eltern und eine Kommunikation mit der Schulleitung über den Entwicklungsstand des Kindes sowie Fördermöglichkeiten in der Schule. Fragestellungen der spezifischen Sprachheilverfahren können bereits hier durch die Expertise des regionalen Beratungs- und Förderzentrums thematisiert werden. Regionale Kooperationskonzepte ermöglichen eine gute Beratungsgrundlage und sichern die Fortführung präventiver Maßnahmen.

Die Schuleingangsuntersuchung wird entweder in Räumen der Schule oder im Gesundheitsamt durchgeführt. Die Pflicht zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung besteht in Abhängigkeit von der Schulpflicht. Für jüngere Kinder können die Eltern die vorzeitige Einschulung beantragen. Diese Kinder werden dann als sogenannte Kann-Kinder ebenfalls untersucht. Das Besondere an der Schuleingangsuntersuchung ist, dass jedes Kind erreicht wird und nachgehende sozialpädiatrische und medizinische Maßnahmen eingeleitet werden können. Jährlich werden über 50.000 Kinder mit dieser Querschnittsuntersuchung erreicht.

In den Schulen

Allgemeine Grundlagen

Der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher Herkunftssprache im schulischen Bereich liegt ein Gesamtförderkonzept zugrunde, mit dem die deutschen Sprachkenntnisse und damit die gesamte schulische Situation verbessert werden soll. Das Konzept ist im Hessischen Kultusministerium entwickelt worden und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Das Konzept stellt die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen nicht-deutscher Herkunftssprache sicher und richtet den Blick auf ihre unterschiedlichen Altersgruppen, ihre kulturelle Vorbildung, ihre sozial-emotionalen Kompetenzen sowie ihre sehr heterogenen sprachlichen Voraussetzungen. Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift so zu beherrschen, dass sie entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Herkunftssprache.

Das Kerncurriculum sieht als einen wesentlichen Bildungsauftrag des Deutschunterrichts die Förderung sprachlicher, literarisch-ästhetischer und medialer Kompetenzen. Der Grundwortschatz ist dabei ein Instrument zur Vermittlung der Rechtschreibkompetenz. In Hessen wird aktuell die Umsetzung des Entwurfs eines Grundwortschatzes erprobt und weiterentwickelt. Das Kerncurriculum basiert auf der Grundannahme, dass sprachkompetente Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, sich in der Welt zu orientieren, sich diese zu erschließen, sich zu ihr in Beziehung zu setzen, Werthaltungen zu entwickeln und eigene Positionen zu vertreten. „Sprache ist damit ein unverzichtbares Mittel zwischenmenschlicher Kommunikation und zugleich der Schlüssel zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.“⁵

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. Nr. 9/2011, S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. Nr. 6/2014, S. 234), werden vielfältige Maßnahmen und Regelungen im Schulbereich beschrieben, die der Integration und Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten dienen.

Über die speziellen Maßnahmen hinaus werden Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen innerhalb des Regelunterrichts durchgängig gefördert. Im Bewusstsein, dass der Erwerb der deutschen Sprache ein fortwährender Prozess in allen Lebens- und Schulsituationen ist – also auch ständig in allen Fächern erfolgt –, ist die Sprachförderung Aufgabe aller.

Einzelne Maßnahmen

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Verordnung des Hessischen Kultusministeriums ist die gesamte sprachliche Bildung und Förderung der Schulen im schulischen Gesamtsprachförderkonzept aufgeführt und umfasst folgende Maßnahmen:

- **Vorlaufkurse vor der Einschulung**
- **Sprachkurse bei Zurückstellung**
- **Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil**
- **Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen**
- **Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen**
- **Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen**
- **Alphabetisierungskurse**
- **Intensivklassen an beruflichen Schulen**

Die durchgängige Sprachbildung im Unterricht aller Fächer dient der Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache.

Kindertagesstätte/Grundschule

Vorlaufkurse

Für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern, die vor ihrer Einschulung noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse für den Unterricht einer ersten Klasse verfügen, werden freiwillige, kostenlose zwölfmonatige Vorlaufkurse angeboten. Die Planungen für die Vorlaufkurse werden in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Durchschnittlich finden etwa zwei Drittel aller Vorlaufkurse in Schulen und etwa ein Drittel in Kindertagesstätten statt. Die Vorlaufkurse starten mit Beginn des Schuljahres vor der Einschulung und dauern 12 Monate. Ziel ist es, sprachlich bedingte schulische Schwierigkeiten durch präventive Maßnahmen zu verhindern, als später auf sich akkumulierende Schwierigkeiten zu reagieren. Hier führt die Schule intensive Beratungsgespräche mit den Eltern durch und informiert diese über die Zielsetzungen des Vorlaufkurses. Kinder sollen sich möglichst vom ersten Schultag an ohne sprachliche Hürden am Unterricht beteiligen können und nicht aufgrund fehlender Deutschkenntnisse frühzeitig demotiviert werden. Hierbei unterstützen die Vorlaufkurse die vorschulischen Maßnahmen gezielt. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen.

Verpflichtende schulische Sprachkurse

Schulpflichtige Kinder, die wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt werden, besuchen verpflichtende schulische Sprachkurse oder eine Vorklasse.

Grundschule/Sekundarstufe 1

Intensivmaßnahmen

Intensivklassen

Intensivklassen sind eigene Lerngruppen. Sie können jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden, wenn dies personell, organisatorisch und im Hinblick auf Sachmittel möglich ist. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr. Über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte. Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht von Regelklassen derselben Schule in einzelnen geeigneten Unterrichtsfächern ist anzustreben. Intensivklassen werden sowohl an allgemeinbildenden Schulen als auch seit dem Schuljahr 2015/16 an beruflichen Schulen angeboten.

Intensivkurse

Intensivkurse sind Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, organisatorisch und im Hinblick auf Sachmittel möglich ist und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre. Ziel der Intensivklassen und -kurse ist es, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln und Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache für den Übergang in den Regelunterricht vorzubereiten.

Alphabetisierungskurse

Diese Kurse werden für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung und/oder solche, die die lateinische Schrift erlernen müssen, angeboten und finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

Zusätzliche Deutsch-Förderprogramme

Deutsch-Förderkurse

Für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar auf Deutsch verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht in einer Weise beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können, werden neben binnendifferenzierenden Maßnahmen Deutsch-Förderkurse angeboten.

Für die Einteilung der Deutsch-Förderkurse ist es notwendig, die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Die Erfassung des Sprachstands ist unerlässlich, weil die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Strategien zur Kompensation ihrer sprachlichen Probleme beherrschen. Nicht selten fallen sprachliche Schwierigkeiten erst auf, wenn vermehrt schriftliche und sprachlich komplexere Anforderungen im Regelunterricht zu bewältigen sind. Die Lehrkräfte in den Deutsch-Förderkursen schaffen sprachförderliche Unterrichtssituationen, deren Inhalte und Methoden die Arbeit im Regelunterricht berücksichtigen. Der Erwerb von Sprach-Lernstrategien, die Erweiterung des Schul- und Bildungswortschatzes sowie Sprachgebrauch und Sprachbetrachtung werden gleichermaßen bedacht. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden implizite und spielerische Aktivitäten durch explizite Methoden ergänzt, um den metasprachlichen Fähigkeiten älterer Kinder gerecht zu werden.

Deutsch & PC

Daneben gibt es an ausgewählten Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil die Sprachfördermaßnahme Deutsch & PC. Ziel der Maßnahme ist es, die Sprach- und Lesekompetenz sowie die Schriftsprache von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache aufzubauen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden mit Deutsch & PC die Grundlagen für eine Medienkompetenz gelegt.

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Maßnahme Deutsch & PC erfolgt kriterienbasiert während einer Beobachtungsphase nach der Einschulung bis zu den Herbstferien. Zur Auswahl der Kinder wird den Schulen die Durchführung der Sprachprofilanalyse nach Prof. Dr. Wilhelm Griebhaber empfohlen. Deutsch & PC beginnt in der ersten Jahrgangsstufe und dauert die ganze Grundschulzeit an. Sie wird insbesondere Schülerinnen und Schülern angeboten, deren Sprachkompetenzen im Deutschen sich noch verbessern sollten. Die Sprachförderung findet in Kleingruppen nicht additiv zum Regelunterricht statt, sondern ist unmittelbar mit dem Regelunterricht verzahnt. Die Unterrichtsvorbereitung findet in enger Kooperation zwischen den jeweiligen Klassen- und Förderlehrkräften statt. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erfolgt somit unmittelbar entlang der schul- und bildungssprachlichen Anforderungen.

Tabellarische Übersicht

Nachfolgende Tabelle stellt die Bausteine des Gesamtsprachförderkonzepts für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen – nach den Maßnahmen im vorschulischen Bereich – in der Primar- und Sekundarstufe I sowie nach deren additiver und integrierter Förderkonzeption im Unterricht der jeweiligen Schulformen dar:

KONZEPT SCHULFORM	Beschulung in extra eingearichteten Klassen	Beschulung im Regelunterricht	Kombination aus Regelunterricht und Unterricht in extra eingearichteten Klassen/Kursen	Kombination aus Regelunterricht und additiver Sprachförderung
Vorschulische Sprachförder- maßnahme	Freiwillige Vorlaufkurse (vgl. § 49 VOGSV) Vorklasse der Schule mit Förderschwer- punkt Sprache			
Grundschule	Intensivklassen mit einer Teilintegration in die Regelklassen (vgl. § 50 Abs. 3 VOGSV) Alphabetisierungskurse (vgl. § 51 VOGSV) Schulischer Sprach- kurs oder Besuch der Vorklasse bei Zurückstellung (vgl. § 53 VOGSV)	„Deutsch & PC“ Förderung im Rahmen von sprach- sensiblen Regel- unterricht	Intensivkurse (vgl. § 50 Abs. 4 VOGSV) Alphabetisierungskurse (vgl. § 51 VOGSV)	Deutsch-Förder- kurse (vgl. § 52 VOGSV)
Sekundarstufe 1	Intensivklassen mit einer Teilintegration in die Regelklassen (vgl. § 50 Abs. 3 VOGSV) Alphabetisierungskurse (vgl. § 51 VOGSV)	Förderung im Rahmen von sprach- sensiblen Fach- unterricht	Intensivkurse (vgl. § 50 Abs. 4 VOGSV) Alphabetisierungskurse (vgl. § 51 VOGSV)	Deutsch-Förder- kurse (vgl. § 52 VOGSV)

Alle Schulen, die Ressourcen für die Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts erhalten, sind gemäß genannter Verordnung verpflichtet, ein auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmtes schuleigenes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache zu erstellen und dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt vorzulegen.

Herausforderung im Sprachförderbereich durch die Flüchtlingsbeschulung

In den letzten Jahren steigt der Bedarf an schulischer Sprachförderung durch Migration kontinuierlich an. Der steigende Migrationsanteil macht sich vor allem in der Anzahl der Vorlaufkurskinder bemerkbar. Seit der hessenweiten Einführung im Jahr 2002 kamen mittlerweile über 100.000 Kinder in den Genuss eines freiwilligen Vorlaufkurses. Im April des Jahres 2016 wurde zudem mit 10.057 geförderten Vorlaufkurskindern in 1.146 Vorlaufkursen ein neuer Höchststand erreicht. 1.214 von diesen in Vorlaufkursen geförderten Kindern besuchten keine Kindertagesstätte (Stand: November 2015).

Verbunden mit der veränderten Situation aufgrund der großen Anzahl der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, durch die jetzt auch der ländliche Bereich in verstärktem Maße betroffen ist, kommt der Förderung der Bildungssprache im Hinblick auf den Schriftspracherwerb in den hessischen Schulen als Grundvoraussetzung für den schulischen Erfolg und damit für eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft eine herausragende Bedeutung zu.

Es ist festzustellen, dass die gegenwärtige Zuwanderung von Flüchtlingen in ihrem Umfang und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben bisher einmalig sind. Jedoch sind die schulische Wirklichkeit in vielen Teilen Hessens und das Handeln der Bildungsverwaltung schon seit Jahrzehnten von den Herausforderungen der Integration geprägt und schulische Normalität.

Neben den Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Erwerb der deutschen Sprache schon vor Eintritt in die Schule begonnen haben, liegt der Fokus auch ganz besonders auf der Unterstützung

und Förderung von Kindern, die aufgrund von Flucht oder Zuwanderung in unser Schulsystem einsteigen, aber keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden durch Intensivsprachfördermaßnahmen (Intensivklassen, Intensivkurse, Alphabetisierungskurse) auf ihre Teilnahme am Regelunterricht vorbereitet. Darüber hinaus besuchen Seiteneinsteigerkinder im Vorschulalter auch Vorlaufkurse. Vorlaufkurse unterstützen an dieser Stelle die vorschulischen Maßnahmen gezielt und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen. Sie erfassen und fördern auch einen erheblichen Teil der Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen.

Aufgrund der bildungspolitischen Grundüberzeugung, die auf der wissenschaftlich begründeten Erkenntnis beruht, dass Sprache der Schlüssel zum schulischen Erfolg und zu einer gelingenden Integration in unsere Gesellschaft ist, berücksichtigt das schulische Gesamtsprachförderkonzept zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in Hessen durch seine verschiedenen Maßnahmen somit die unterschiedlichen sprachlichen Ausgangssituationen der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache und ermöglicht so eine jeweils den Sprachfortschritten angepasste Sprachförderung.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept, die Ressourcensicherheit durch ausreichende Versorgung der Schulen mit Lehrerstellen und ein umfangreiches abgestimmtes Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungskonzept für die Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache bilden von daher folgerichtig die Grundpfeiler der bildungspolitischen Handlungsstrategie der Hessischen Landesregierung zur erfolgreichen Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache.

Ausblick

Die „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich - Konzept des Landes Hessen“ legt die aktuellen Maßnahmen, Projekte und Programme beider Ministerien dar. Gleichwohl ist dieses Konzept nicht statisch zu verstehen. Es ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess, den alle Beteiligten im Bereich der pädagogischen Bildung, verantwortlich unter anderem in Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Grundschule, gemeinsam gehen.

Eine sich strukturell wandelnde Bevölkerung und sich unterschiedlich entwickelnde Regionen werden Politik und Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten vor vielfältige Herausforderungen stellen. Die Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen und ihren Konsequenzen, insbesondere für die Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten zur sprachlichen Bildung und Förderung, sind daher als dauerhafte und langfristige Aufgabe zu sehen. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sowie das Hessische Kultusministerium zeigen mit diesem Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung in wesentlichen Handlungsfeldern Lösungsansätze auf. Diese gilt es, in den nächsten Jahren kontinuierlich auszubauen.

Literaturverzeichnis

Ahnert, L. (2013):

Bindung und Bildung in der Kindertagespflege.

Vortrag auf dem Fachkongress der Kindertagespflege am 27.04.13 in Gießen.

AWMF-Leitlinien (2011):

Sprachentwicklungsstörungen (SES), Diagnostik von, unter Berücksichtigung umschriebener Sprachentwicklungsstörungen (USES). Stand der letzten Aktualisierung: 16.12.2011

Baxendale, J., Lockton, E., Adams, C., Gaile, J. (2012):

Parent and teacher perceptions of participation and outcomes in an intensive communication intervention for children with pragmatic language impairment.

International Journal of Language & Communication Disorders, 48 (1), 29.11.2012. S. 41-53.

Becker:

Stenografischer Bericht EKM/18/17 vom 17.06.2011

Beller, S. & Beller, E.K. (2009):

Abschlussbericht des Projektes „Systematische sprachliche Anregung im Kindergartenalltag

zur Erhöhung der Bildungschancen 4- und 5-jähriger Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien – ein Modell der pädagogischen Intervention“. Berlin.

Beller, K., Merckens, H. & Preissing, C. (2007):

Erzieherqualifizierung zur Erhöhung des sprachlichen Anregungsniveaus in Tageseinrichtungen für Kinder – eine Interventionsstudie. Freie Universität Berlin, Berlin.

Berufsbildungswerk Leipzig. (2011):

Abschlussbericht. Landesmodellprojekt. „Sprache fördern“. Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung in Kindertagesstätten.

Abgerufen am 22.04.2014 von http://www bbw-leipzig.de/fileadmin/user_upload/1_Gruppe/Downloads/Abschlussbericht_Sprache_foerdern.pdf.

Biancone, T., Farquharson, K., Justice, L., Schmitt, M., Logan, J. (2014):

Quality of language intervention provided to primary-grade students with language impairment, Journal of Communication Disorders, 31.03.2014

Bruner, J. (1997):

Wie das Kind sprechen lernt, Verlag Hans Huber. Bern.

Buschmann, A., Jooss, B., Rupp, A., Feldhusen, F., Pietz, J., Philippi, H.:

Parent based language intervention for 2-year-old children with specific expressive language delay: a randomized controlled trial. Archives of Disease in Childhood, 94 (2), 01.02.2009. S. 110-116.

Buschmann, A., Simon, S., Jooss, B. & Sachse, S. (2010):

Ein sprachbasiertes Interaktionstraining für Erzieherinnen („Heidelberger Trainingsprogramm“) zur alltagsintegrierten Sprachförderung in Krippe und Kindergarten – Konzept und Evaluation.

In: K. Fröhlich-Gildhoff, I. Nentwig-Gesemann, P. Strehmel (Hrsg.): *Forschung in der Frühpädagogik III, Schwerpunkt: Sprachentwicklung & Sprachförderung. Materialien zur Frühpädagogik. Band 5,* Verlag FEL, Freiburg. S. 107-133.

Costantino, M., Bonati, M. (2014):

A Scoping Review of Interventions to Supplement Spoken Communication for Children with Limited Speech or Language Skills, PLOS ONE. 13.03.2014

Ennemoser, M., Kuhl, J., Pepouna, S. (2013):

Evaluation des Dialogischen Lesens zur Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.

In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 27 (4), S. 229-239.

Gogolin, I., Lange, I. (2011):

Bildungssprache und durchgängige Sprachbildung. In: S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. Verlag VS, Wiesbaden. S. 107-127.

Grießhaber, W. (Hrsg.), Heilmann, B. (2012):

Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule - Diagnostik & Förderung - leicht gemacht, Das Praxishandbuch mit Video DVD, Klett, Stuttgart.

Grimm, H., Aktas, M., Jungmann, T., Peglow, S., Stahn, D., Wolter, E. (2004):

Sprachscreening im Vorschulalter: Wie viele Kinder brauchen tatsächlich eine Sprachförderung? Frühförderung Interdisziplinär, 23. S. 108-117.

Hessischer Landtag, Drs. 18/7500:

Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ vom 18.06.2013

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2015):

Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium.

32 **Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2015):**

Erfolgreich Deutsch lernen. Förderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium.

Hessisches Kultusministerium/Institut für Qualitätsentwicklung (Hrsg.) (2011):

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität. Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014):

Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden.

Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007):

Bildung von Anfang an: Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (Stand 2014). Wiesbaden.

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2010):

Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren. Wiesbaden.

Jampert, K., Best, P., Guadatiello, A., Holler, D., Zehnbauer, A. (2007):

Schlüsselkompetenz Sprache: Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten, Verlag das netz. Berlin.

Jampert, K., Thanner, V., Schattel, D., Sens, A., Zehnbauer, A., Best, P., Laier, M. (Hrsg.) (2011):

Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten. Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei, Verlag das netz. Berlin.

Jungheim, M., Miller, S., Kühn, D., Ptok, M.:

Prosodie, Inputsprache und Spracherwerb. HNO. 15.03.2014

Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, J., Meinunger, A., Steibels, B., Tracy, R., Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014):

Das mehrsprachige Klassenzimmer, Springer Verlag, Berlin. 04.03.2014

Leu, H. R. (2006):

Beobachtung in der Praxis.

In: Fried, L., Roux, S. (Hrsg.): *Pädagogik der frühen Kindheit*, Beltz, Weinheim, Basel. S. 232-243.

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e. V. (2009):

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen in Hessen.

Schriftenreihe der LAG Frühe Hilfen Hessen Nr. 1. Gießen.

Neugebauer, Uwe, Becker-Mrotzek, Michael (2013):

Die Qualität von Sprachstandsverfahren im Elementarbereich. Eine Analyse und Bewertung.

Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. Köln.

OECD-Studie (2001):

Bildung auf einen Blick.

Reichert-Garschhammer, E. (2013):

Sprach(stands)erfassung in Kitas. Länderverfahren auf dem Prüfstand.

PPP für den Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung, Sitzung am 04.07.2013

Reichert-Garschhammer, E., Kieferle, Ch. (2011):

Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, Herder, Freiburg.

33

Roos, J., Polotzek, S., Schöler, H. (2010):

Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung der Sprachfördermaßnahmen im Programm „Sag' mal was - Sprachförderung für Vorschul Kinder“.

Unmittelbare und längerfristige Wirkungen von Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg.

Rothweiler, M. Kroffke, S. (2006):

Bilingualer Spracherwerb: Simultane und sukzessive Mehrsprachigkeit. In: J. Siegmüller, H. Bartels (Hrsg.), *Leitfaden Sprache - Sprechen - Schlucken - Stimme*, Elsevier, München. S. 44-49.

Sachse, S. (2005):

Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen. In: W. von Suchodoletz (Hrsg.). *Früherkennung von Entwicklungsstörungen*, Hogrefe, Göttingen. S. 155-189.

Sachse, S., Schuler, S., Budde-Spengler, N. (2015):

Alltagsintegrierte Sprachförderung in Kindertagesstätten: Praktische Implikationen aus dem Projekt MAUS.

http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-sachse/Forschungsprojekte/MAUS/MAUS_Broschuere.pdf
24.01.2016

Schneider, W., Baumert, J., Becker-Mrotzek, M., Hasselhorn, M., Kammermeyer, G., Rauschenbach, T., Roßbach, H.-G., Roth, H.-J., Rothweiler, M., Stanat, P. (2012):

Expertise Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS). Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn.

Schuler, S., Budde-Spengler, N, Sachse, S. (2015):

Ergebnisbericht - Analyse der Auswirkungen des sprachlichen Interaktionstrainings im Projekt MAUS, ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm. Ulm.

Siegmüller, J. (2007):

Bericht über die interne Evaluationsuntersuchung des Projektes PräSES,
Logopädisches Institut für Forschung. Europäische Fachhochschule. Rostock.

Simon, S., Sachse, S. (2011):

Sprachförderung in der Kindertagesstätte - Verbessert ein Interaktionstraining das sprachförderliche Verhalten von Erzieherinnen? Empirische Pädagogik, 25 (4), S. 462-480.

Simon, S., Sachse, S. (2013):

Anregung der Sprachentwicklung durch ein Interaktionstraining für Erzieherinnen.
Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 8 (4), S. 379-397.

Tröster, H., Reineke, D. (2007):

Prävalenz von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten im Kindergartenalter.
Kindheit und Entwicklung, 16, S. 171-179.

Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A. G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H., Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012):

NUBBEK - Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin.

Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universitätsklinikum Ulm (2010):

DACHS - Deutsch-Sprachförderung vor der Schule. Effektivität eines Sprachförderprogramms für mehrsprachige Kinder in Vorlaufkursen in Hessen. Ergebnisse „Schwerpunkt Sprache“. Ulm.

UEP (1987):

Commission Speech and Language. UEP-Report. Annual Bulletin UEP, 5, S. 37-44.

Universität Duisburg-Essen - Institut Arbeit und Qualifikation (2013):

Sprachförderung im Elementarbereich. Evaluationsstudie. Duisburg, Essen.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen 